

Haushaltssatzung der Stadt Schleiz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleiz (Saale-Orla-Kreis) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.830.732 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.305.766 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.800.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Es werden Kreditaufnahmen mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlP in Höhe von 2.250.444 EUR veranschlagt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Schleiz, den 19.05.2026

Bias
Bürgermeister

Stadt Schleiz



Nachrichtlich:

Die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben durch diese Haushaltssatzung unberührt.

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
2. Grundsteuer für Grundstücke (B) und
3. Gewerbesteuer

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unerheblich.